



DER STADTRAT VON ZÜRICH

an

den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. Juli 2000 reichten Gemeinderätin Monika Spring-Gross (SP) und Gemeinderat Heinz Jacobi (SP) folgende Motion GR Nr. 2000/329 ein:

Dem gesamten Pflegepersonal und den Angehörigen der medizin-technischen und medizin-therapeutischen Berufe in allen Institutionen der Stadt plus der Spitex ist so rasch wie möglich eine Zulage von mindestens 1200 Franken jährlich auszurichten.

Diese Zulage soll solange ausbezahlt werden, bis die strukturelle Besoldungsrevision umgesetzt ist.

Begründung:

Die strukturelle Besoldungsrevision wird durch das Ergebnis der Gemeindeabstimmung "220 000 Franken Jahresgehalt sind genug" blockiert. Es ist heute nicht absehbar, wann das Personal im Gesundheitswesen endlich gerechtere Löhne erhält.

Anhaltender Personalmangel und nicht konkurrenzfähige Löhne haben die Personalsituation im Gesundheitswesen massiv verschärft. In allen Disziplinen der Pflege können die Stellen kaum mehr besetzt werden. Die Lohndifferenzen im Vergleich mit kantonalen und ausserkantonalen Spitälern bzw. mit Privatspitälern auf dem Platz Zürich betragen beim qualifizierten Pflegepersonal zwischen 300 und über 1000 Franken monatlich.

In einer personell schwierigen Lage befinden sich ebenfalls die Spitex-Vereine der Stadt Zürich. Per 1. Januar 2000 wurde das Finanzierungsmodell geändert. Heute werden leistungsabhängige Betriebsbeiträge ausbezahlt. Die Summe der Beiträge soll hier im gleichen Umfang erhöht werden, um ebenfalls eine Entschärfung der Situation zu ermöglichen.

Motionen sind selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, GeschO GR). Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab, so hat er dies gemäss Art. 91 Abs. 2 der GeschO GR schriftlich zu begründen.

Die Löhne des städtischen Personals sind in der Besoldungsverordnung, einem Erlass des Gemeinderates (GRB vom 15. Juli 1993), geregelt. Die verordnungsmässige Grundlage für die Ausrichtung der mit der Motion verlangten Zulage würde bedingen, dass der Gemeinderat einen Sonderbeschluss zur aktuell gültigen Besoldungsverordnung fassen würde. Insofern ist das Anliegen, gewissen städtischen Personalgruppen eine Zulage zu gewähren, motionsfähig.

Nach Art. 92 Abs. 1 GO hat der Stadtrat innerhalb von zwei Jahren nach Überweisung der Motion die verlangten Anträge vorzulegen. Wenn nun in der Motion verlangt wird, der Stadtrat habe dem Gemeinderat "so rasch wie möglich" eine Vorlage vorzulegen, so ist diese Terminierung insoweit für den Stadtrat unverbindlich.

Für die verlangte Ausrichtung der Zulage an das Spitexpersonal sind die Spitexorganisationen selbst zuständig. Die Entlohnung des Spitexpersonals richtet sich nach den städtischen Ansätzen. Wenn die Spitexträgerschaften der Ausrichtung einer Zulage zustimmen würden, ist davon auszugehen, dass dies mit der Forderung an die Stadt auf eine entsprechende Erhöhung der jährlichen Beiträge verbunden wäre. Die Beitragsfestsetzung selbst und die Erhöhung des dafür notwendigen Budgetkredites fallen (auf Antrag des Stadtrates) in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Die Motion ist daher nur in diesem Sinne motionsfähig, dass die Stadt die Spitexbeiträge erhöht, verbunden mit der Verpflichtung an die Spitexträgerschaften, die entsprechenden Zulagen auszurichten.

Der Stadtrat hat am 8. März 2000 eine Vorlage für eine Totalrevision des Personalrechts provisorisch beschlossen und in die Vernehmlassung gegeben. In das neue Personalrecht ist auch der Besoldungsteil integriert, und dieser enthält ein völlig neues Lohnsystem und neue Einreihungsstrukturen (strukturelle Besoldungsrevision). Die Vernehmlassungsfrist lief Ende Juni ab. Nach Auswertung der zahlreich eingegangenen Stellungnahmen, nach den noch zu führenden Verhandlungen mit Personalverbänden und nach einer darauf basierenden Überarbeitung wird die Vorlage voraussichtlich im November dieses Jahres dem Gemeinderat zugeleitet werden können. Aus heutiger Sicht erscheint ein Gemeinderatsbeschluss vor den Sommerferien 2001 als realistisch.

Die erwähnte Vorlage wird durch das Ergebnis der Gemeindeabstimmung vom 21. Mai 2000 über die Volksinitiative "220 000 Franken Jahresgehalt sind genug" nicht gerade blockiert, aber doch verzögert. Die Initiative ist bekanntlich in der Form einer allgemeinen Anregung gehalten, weshalb den zuständigen Instanzen (Gemeinderat, Gemeinde) innert Jahresfrist noch eine ausformulierte Vorlage zu unterbreiten ist.

Die strukturelle Besoldungsrevision bezweckt unter anderem die Überprüfung und gegebenenfalls Herstellung der internen Lohngerechtigkeit sowie die Sicherung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt (externe Lohngerechtigkeit). Daneben besteht auch die Absicht, die Löhne verstärkt leistungsabhängig auszugestalten und zu steuern. Zur Erfüllung der ersten Anforderung ist ein funktionsabhängiger Lohn festzusetzen. Ausgangsgrösse ist der Schwierigkeitsgrad der ausgeübten Funktion, welcher mit Hilfe von Funktionsbewertungen ermittelt wurde.

Die Anforderung bezüglich Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt erfordert eine Beobachtung der Löhne bei der Konkurrenz mittels Lohnvergleichen. Die im Rahmen der Projektarbeit für die strukturelle Besoldungsrevision vorgenommenen Vergleiche zeigen, dass Anpassungen nicht allein beim Pflegepersonal notwendig sind, sondern auch bei andern Personalgruppen, so etwa in bestimmten Bereichen der Informatik, bei qualifizierten technischen Funktionen sowie im Kaderbereich. Was das Pflegepersonal anbetrifft, ist es überdies keineswegs so, dass die Stadt generell nicht mehr konkurrenzfähig wäre. Vielmehr zeigt ein im März 2000 vorgenommener Vergleich mit Spitälern in den Kantonen Zürich, Aargau, Thurgau, Schaffhausen, Graubünden, Glarus, St. Gallen, Luzern, Zug, Bern und Basel, dass die Stadtzürcher Besoldungen sich beim Pflegepersonal Diplommiveau 2 im oberen Mittelfeld bewegen. Sie lagen im Durchschnitt etwas über jenen der in den Vergleich einbezogenen Kantonalzürcher Spitäler. Durch die per 1. Juli 2000 vorgenommene rückgängigmachung der Lohnkürzung des Staatspersonals dürfte, ebenfalls im Durchschnitt, ein geringfügiger Rückstand entstan-

den sein. Dieser wird aller Voraussicht nach durch die Gewährung eines Teuerungsausgleichs per 1. Januar 2001 bei der Stadt (siehe weiter unten) wieder eliminiert werden.

Etwas ungünstiger präsentiert sich die Situation beim Pflegepersonal mit Zusatzausbildung (Intensivpflege, Operations- und Anästhesiepersonal). Absolut nicht konkurrenzfähig sind die Löhne in den Führungsfunktionen (Stationsleitungen, Oberpflege). Dort aber reicht eine Verbesserung um Fr. 1200.-- pro Jahr bei weitem nicht aus, um die Konkurrenzfähigkeit herzustellen. So wurde beispielsweise bei einer Oberschwester einer grossen Klinik ein Lohnrückstand gegenüber einer vergleichbaren Funktion beim Universitätsspital von rund Fr. 12 600.-- pro Jahr festgestellt.

Die Herstellung gerechter Relationen zwischen den verschiedenen Funktionen und die Festlegung konkurrenzfähiger Löhne lässt sich nicht mit punktuellen Zulagen für einzelne Personalgruppen bewerkstelligen, sondern letztlich nur durch eine umfassende Revision der Besoldungsverordnung, auch wenn aus dem erwähnten Grund und wegen der Komplexität der Vorlage eine Verzögerung in Kauf zu nehmen ist.

Wie der Stadtrat schon verschiedentlich ausgeführt hat, steht für ihn nach wie vor im Vordergrund, dem Personal im Rahmen des finanziell Möglichen im kommenden Jahr einen Teuerungsausgleich auszurichten. Mit dieser auf die Lohnentwicklung nachhaltigen Massnahme ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wesentlich mehr gedient als mit einer Zulage von Fr. 1200.-- pro Jahr an eine einzelne Personalgruppe. Der Stadtrat lehnt die Entgegennahme der Motion aus den vorstehenden Gründen insgesamt ab und ist auch nicht bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident
Josef Estermann

der Stadtschreiber
Martin Brunner